

1. Inanspruchnahme der Leistungen

Voraussetzung der Inanspruchnahme der Leistungen gemäß der Giro exklusiv-Leistungsbeschreibung rund um Reise und Freizeit, Sicherheitsleistungen, Finanzleistungen sowie weiterer allgemeiner Services ist das Bestehen eines Girovertrages über ein Kontomodell Giro exklusiv start, Giro exklusiv trend, Giro exklusiv classic oder Giro exklusiv top. Der Vertrag gilt nur für die Eröffnung und Kontoführung von privat genutzten Girokonten natürlicher Personen. Anspruch auf die Leistungen haben nur der Kunde und der benannte Partner (siehe Ziffer 2. Partner). Der Kunde darf nur in eigenem wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln. Aufgrund des Vertrages haben der Kunde und der benannte Partner (siehe Ziffer 2. Partner) die Möglichkeit, die Leistungen des jeweiligen Kontopaketes mit der Sparkasse persönlich, per Telefon, Brief, PC/Internet oder über die Kundenselbstbedienung in Anspruch zu nehmen, wobei es in der Regel keiner weiteren Unterschriften des Kunden oder der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg bedarf.

Die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg tritt bei einzelnen Leistungen nur als Vermittler auf, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist. Die Nicht-Bankdienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung werden über ein Dienstleistungsunternehmen (S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Grenzstraße 21, 06112 Halle (Saale)) abgewickelt.

2. Partner (nur Giro exklusiv classic, Giro exklusiv top)

Der Kunde kann der Sparkasse einen Bevollmächtigten/Partner benennen. Sofern die Vollmacht widerrufen wird, ist die Sparkasse berechtigt, die Partnerschaft bei der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG sowie die mit der Vereinbarung verbundenen sonstigen Vorteile zu löschen.

3. Kontopreis

Der Monatspreis für die Kontoführung für das jeweilige Kontopaket kann im Preis- und Leistungsverzeichnis in den Geschäftsräumen der Sparkasse oder in der Internetfiliale auf www.spk-gifhorn-wolfsburg.de eingesehen werden.

4. Datenschutz

Einzelne Leistungen im Rahmen des Giro exklusiv-Vertrages werden durch Kooperationspartner und die S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG erbracht. Deshalb ist es notwendig, dass Daten des Kunden zur Erbringung dieser Leistungen mit dem Kooperationspartner und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG ausgetauscht werden. Der Kunde ist insoweit mit dem Austausch von Daten und der Datenspeicherung (auch im EU-Ausland) einverstanden. Die Kooperationspartner haben sich gegenüber der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg zum Schutz der Daten gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz neu (BDSG neu) und anderer einschlägiger Gesetze verpflichtet. Bei den Daten handelt es sich ausschließlich um die im Vertrag genannten Kunden- und Kontendaten sowie sonstige zur Vertragserfüllung notwendigen Daten. In diesem Rahmen entbindet der Kunde die Sparkasse zugleich vom Bankgeheimnis. Das Einverständnis zum Datenaustausch und zur Datensicherung nach dieser Vorschrift kann vom Kunden jederzeit mit zukünftiger Wirkung widerrufen werden. Bei einem Widerruf ist die Sparkasse berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen. Sie ist darüber hinaus nicht in der Lage, die nach dem Giro exklusiv-Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen.

5. Aufzeichnung der Telefongespräche

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des Kontopaketes Telefongespräche, die er mit der exklusiv-Hotline führt, aufgezeichnet werden. Ihm ist bekannt, dass mit der Aufzeichnung sichergestellt werden soll, dass in Reklamationsfällen Zweifel hinsichtlich des Inhalts eines Auftrages oder der Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können. Weiter erklärt er sich damit einverstanden, dass die Aufzeichnungen für die Dauer von sechs Monaten aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist gelöscht werden. Das Einverständnis zur Aufzeichnung der Telefongespräche kann vom Kunden jederzeit mit zukünftiger Wirkung widerrufen werden. Bei einem Widerruf ist die Sparkasse berechtigt, den Vertrag unverzüglich zu kündigen. Sie ist darüber hinaus nicht in der Lage, die nach dem Giro exklusiv-Vertrag vereinbarten Leistungen zu erbringen.

6. Ermächtigungen

Der Kunde ermächtigt die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, den monatlichen Preis für das vereinbarte Kontopaket sowie Beträge, die im Zusammenhang mit dem Kontopaket für zusätzlich genutzte Leistungen anfallen und nicht direkt beglichen werden, seinem Giro exklusiv-Konto zu belasten.

7. Kennwort (nur Giro exklusiv trend, Giro exklusiv classic, Giro exklusiv top)

Zur Identifizierung bei telefonischen Aufträgen an die Giro exklusiv-Hotline ist zum Konto zwingend die Vereinbarung eines Kennwortes erforderlich. Es besteht aus mindestens 5 und maximal 10 alphanumerischen Zeichen. Das vereinbarte Kennwort gilt sowohl für den Kontoinhaber als auch für den benannten Partner (siehe Ziffer 2. Partner). Die Weitergabe des Kennwortes an andere Personen ist nicht zulässig. Der Kunde/ Partner hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass ein Dritter keine Kenntnis über dieses Kennwort erlangt. Jede Person, die Kenntnis vom Kennwort hat, besitzt die Möglichkeit, Leistungen über die exklusiv-Hotline zu Lasten des oben genannten Kontos in Anspruch zu nehmen. Ist dem Kunden/Partner bekannt, dass ein Dritter Kenntnis vom Kennwort erhalten hat, oder besteht der dringende Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Kunde/Partner verpflichtet, unverzüglich sein Kennwort bei der Sparkasse zu ändern.

8. Passwort für Online-Portal

Unter der Internetadresse www.giro-exklusiv.de werden Informationen zu den Giro exklusiv- Leistungen und Kooperationspartnern veröffentlicht. Nach einer Registrierung und Anmeldung im Online-Portal können einige Leistungen im passwortgeschützten Bereich genutzt werden. Die Weitergabe der Zugangsdaten an andere Personen ist nicht zulässig. Der Kunde/Partner hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass ein Dritter keine Kenntnis über diese Zugangsdaten erlangt. Jede Person, die Kenntnis vom Passwort hat, besitzt die Möglichkeit, Leistungen über das Online-Portal zu Lasten des oben genannten Kontos in Anspruch zu nehmen. Ist dem Kunden/ Partner bekannt, dass ein Dritter Kenntnis vom Passwort erhalten hat, oder besteht der dringende Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Kunde/Partner verpflichtet, unverzüglich sein Passwort im Online-Portal zu ändern.

9. Guthabenverzinsung (nur Giro exklusiv trend, Giro exklusiv classic, Giro exklusiv top)

Die Guthabenverzinsung ist Bestandteil des Kontopaketes. Die Guthabenverzinsung erfolgt analog der Zinsstaffel des Tagesgeld Privat-Kontos. Die Verzinsung orientiert sich an der aktuellen Marktentwicklung und wird vierteljährlich zum jeweiligen Rechnungsabschluss auf dem Giro exklusiv- Konto gutgeschrieben. Eine Anpassung der Zinsstaffel wird dem Kunden im Kontoauszug mitgeteilt.

10. Spezieller Dispozins (nur Giro exklusiv classic, Giro exklusiv top)

Der spezielle, um 0,5 %-Punkte reduzierte Zinssatz für die Inanspruchnahme der eingeräumten Kontoüberziehung (Dispositionscredit) ist Bestandteil des Giro exklusiv-Kontopaketes. Die Höhe des Dispozinses orientiert sich generell an der aktuellen Marktlage. Die Belastung erfolgt vierteljährlich zum jeweiligen Rechnungsabschluss vom Giro exklusiv-Konto. Der spezielle Dispozins gilt nicht für Mitarbeiter der Sparkasse.

11. Mastercard Gold / Visa Card Gold (nur Giro exklusiv top)

Die Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard Gold bzw. Visa Card Gold) ist Bestandteil des oben genannten Kontopaketes und wird für den Kunden oder den benannten Partner (siehe Ziffer 2. Partner) gesondert beantragt. Hierfür gelten ergänzend die Kreditkarten-Kundenbedingungen und die Versicherungsbedingungen Mastercard Gold bzw. Visa Card Gold. Der Kunde ermächtigt die Sparkasse, der PLUSCARD GmbH die im Zusammenhang mit der Ausstellung und Benutzung der Mastercard/Visa Card erforderlichen Angaben zu erteilen. Außerdem ermächtigt der Kunde die PLUSCARD GmbH, die Sparkasse über die Summe der noch nicht abgerechneten Umsätze zu unterrichten. Darüber hinaus wird die PLUSCARD GmbH ermächtigt, mit der Sparkasse die persönlichen Angaben auf ihre Übereinstimmung hin zu überprüfen sowie die Sparkasse über eine Kartensperre zu unterrichten.

12. Auslandsreise-Krankenversicherung (nur Giro exklusiv trend)

Für den im Kontopaket Giro exklusiv trend enthaltenen Versicherungsschutz ist das zuständige Versicherungsunternehmen und der Versicherungsumfang den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Die Versicherungsbeiträge sind im Preis für das Kontopaket enthalten.

13. Leistungsänderungsrecht

Die Sparkasse ist berechtigt, jederzeit die Leistungen zu Gunsten des Kunden einseitig zu ändern. Ferner ist die Sparkasse berechtigt, die Leistungen zu Lasten des Kunden aus berechtigten Gründen zu ändern, insbesondere wenn dies aus rechtlichen Gründen erforderlich ist oder die Vertragsbeziehung zu einem Kooperationspartner der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg beendet wird. Die Sparkasse wird den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten. Der Kunde ist nach Erhalt einer entsprechenden Änderungsmitteilung über eine Änderung oder Anpassung zu seinen Lasten berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich gegenüber der Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg binnen einer Frist von zwei Monaten nach Erhalt der Änderungsmitteilung zu kündigen. Hierauf wird die Sparkasse den Kunden in der Änderungsmitteilung gesondert hinweisen.

14. Befristung des Kontomodells

a) Giro exklusiv start

Das Kontomodell Giro exklusiv start ist bis zum 20. Geburtstag des Kunden befristet. Sofern bis zum Ablaufdatum keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt eine Umstellung des Kontos in das Modell Giro exklusiv trend.

b) Giro exklusiv trend

Das Kontomodell Giro exklusiv trend ist bis zum 30. Geburtstag des Kunden befristet. Sofern bis zu diesem Ablaufdatum keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt eine Umstellung des Kontos in das Modell Giro exklusiv classic.

15. Ermäßigter Kontopreis (nur Giro exklusiv trend)

Für das Kontomodell Giro exklusiv trend wird ein ermäßigter Kontopreis für die Kontoführung eingeräumt, wenn sich der Kunde noch in der Schul-, Berufsausbildung oder im Studium befindet, freiwillig Wehrdienst leistet oder am Bundesfreiwilligendienst teilnimmt – längstens bis zum 28. Geburtstag. Ein Nachweis darüber ist vor dem betreffenden Zeitraum vorzulegen.

16. Kündigung

Sowohl der Kunde als auch die Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg können den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die Sparkasse, so wird sie den berechtigten Belangen des Kunden angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen. Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen kann sowohl der Kunde als auch die Sparkasse den Vertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Die Sparkasse hat das Recht zur ordentlichen Kündigung, wenn der Kunde einer Änderung des Leistungsangebotes widerspricht.

17. Minderjährige / Giro exklusiv start

Die gesetzlichen Vertreter des Giro exklusiv start-Kontoinhabers sind damit einverstanden, dass der Minderjährige die Zusatzleistungen des Giro exklusiv start in Anspruch nimmt.